

Reglement zur Benutzung von Kirche und Pfarreiheim

Kath. Kirchgemeinde Würenlingen

Die Kirchenpflege Würenlingen erlässt für die Benützung und den Betrieb der Räumlichkeiten der Kirche und des Pfarreiheimes für Fremdnutzungen folgendes Reglement mit der dazu gehörenden Gebührenordnung:

(mit Rücksicht auf die Leserlichkeit wird nur die männliche Form verwendet)

1. Grundsatz

Auf den Charakter der Anlage und der Räume (speziell des Kirchenraums), die Anwohner und sonstigen Benutzer der Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen. Pfarreiliche Anlässe haben grundsätzlich Vorrang.

2. Zuständigkeit

Zuständig für die Verwaltung ist das Pfarreisekretariat (Kirchweg 10, Tel. 056 281 11 28; sekretariat@pfarrei-wuerenlingen.ch). Die gesamte Korrespondenz (Reservation, Bewilligung usw.) erfolgt über diese Stelle.

Zuständig für die Übergabe/Rücknahme ist die Sakristanin Samia Raffoul (079 529 30 46).

3. Gesuch

Für die Benützung der Kirche (für Konzerte u.ä.) ist mindestens 6 Monate im Voraus ein schriftliches Gesuch an die Kirchenpflege Würenlingen zu richten. Ein Gesuchsformular kann beim Pfarreisekretariat bezogen oder unter www.pfarrei-wuerenlingen.ch heruntergeladen werden.

Für die übrigen Räumlichkeiten ist das Pfarreisekretariat in Absprache mit der Kirchenpflege zuständig. Die gewünschten Räume sind frühzeitig (mindesten 60 Tage zum Voraus) schriftlich zu reservieren.

4. Sorgfaltspflicht

Der Benutzer ist verpflichtet, zu allen Räumlichkeiten und zum Mobiliar grösste Sorge zu tragen. Er überträgt diese Pflicht auf sämtliche Mitbenutzer.

5. Schadenshaftung

Für alle Beschädigungen der Lokale, Einrichtungen und des Mobiliars haftet der Benutzer. Verunreinigungen, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Benutzer zusätzlich belastet.

6. Ruhe und Ordnung

Der Benützer ist verpflichtet, in und um die Lokalitäten für die Einhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen (Nachtruhe laut Polizeireglement Würenlingen 22.00 Uhr).

Auf Gottesdienste ist besonders Rücksicht zu nehmen.

7. Dekorationen, Unterhaltungseinrichtungen

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung des diensthabenden Hauswirts angebracht werden. Alle Dekorationen müssen nach der Veranstaltung wieder entfernt werden.

Nägel, Heftklammern, Schrauben und andere Befestigungsmittel dürfen weder an Mobiliar (Tische, Stühle) noch an Wänden, Decken oder Böden angebracht werden. Klebestreifen sind nach Gebrauch restlos und ohne Beschädigung der Oberfläche zu entfernen. Die Tische im Saal sind gemäss Anschlag und gebrauchtes Mobiliar wie Flipchart etc. an den Ursprungsort zu versorgen.

Reglement zur Benutzung von Kirche und Pfarreiheim

8. Feuerwache/ Amtliche Bewilligungen

Der Benutzer hat die feuerpolizeilichen Vorschriften für Veranstaltungen strikte einzuhalten und im Bedarfsfalle eine Feuerwache anzuordnen. Behördliche Bewilligungen sind durch den Benutzer einzuholen.

9. Garderobe, Haftung

Die Garderobebedienung ist Sache des Benutzers. Für liegen gelassene oder abhanden gekommene Gegenstände aller Art wird von der Vermieterin keine Haftung übernommen

10. Belegungsdauer

Als normale Belegungsdauer wird eine Zeit bis 22.00 Uhr festgelegt. Veranstaltungen, die länger dauern, sind mit dem Sekretariat abzusprechen. Personelle Mehraufwendungen sind entsprechend zu entschädigen. Auf die Gottesdienstzeiten ist Rücksicht zu nehmen. ½ Stunde vor bis ½ Stunde nach Gottesdiensten dürfen ausserhalb des Gebäudes keine Aktivitäten (Apéros usw.) stattfinden, sowie Zu- und Wegfahrten zum Vorplatz Pfarreiheim sind während dieser Zeit untersagt.

11. Räumung und Entsorgung

Das Abwaschen von Geschirr und Besteck sowie das Aufräumen der Küche (Checklisten beachten) und aller anderen benutzten Räume ist Sache des Benutzers. Der Benutzer entsorgt seinen Abfall selber. Auch angebrochene Flaschen und Packungen werden keine zurückgelassen. Für ausserordentlichen Aufwand bei der Reinigung, wird dem Benutzer Rechnung gestellt.

12. Technische Einrichtung

Technische Einrichtungen (Beamer usw.) können, soweit vorhanden, beim Sekretariat angefordert werden. Die Instruktionen sind strikte zu befolgen. Beschädigungen aus unsorgfältigem Umgang werden dem Benutzer belastet.

13. Beschädigungen

Beschädigungen und Verluste aller Art sind dem Hauswart zu melden. Nicht gemeldete Schäden kann dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.

14. Rauchen

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt.

15. Gebühren

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für die Benützung der Räume. Die Benützungsg Gebühr muss, nach der Bewilligung des Gesuches, im Voraus bezahlt werden.

16. Parkplätze

Es dürfen nur die Parkplätze unterhalb der Kirche und oberhalb des Friedhofs benützt werden. Das Parkieren auf dem Vorplatz des Pfarreiheims, den Garageneinfahrten und der Durchgangsstrasse (Kirchweg) ist verboten.

17. Allgemeine Bestimmungen

Lärm, besonders bei Zu- und Wegfahrten, ist auf das Nötigste zu beschränken. Bei Meinungsverschiedenheiten jeder Art entscheidet die Kirchenpflege.

Kath. Kirchenpflege Würenlingen